

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup vom 26.02.2020

TOP 12. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Sterup

Vorlage: 2020-15GV-079

Die Bürgermeisterin ruft TOP 12 auf und erläutert anhand der Vorlage:

Aufgrund der Änderung des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für

Sondervermögen der Gemeinde Sterup für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Sterup“ von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung

der Gemeindevertretung in Kraft.

Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Die Einnahme- und Ausgabepositionen aus der der Vorlage beigelegten Anlage werden kurz erörtert. Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Sterup zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	11	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 08.04.2024